

Ideen zur National-Erziehung Helvetiens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Monatschrift**

Band (Jahr): **1 (1799)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

I d e e n

z u r

National-Erziehung Helvetiens.

V o r e r i n n e r u n g.

In der Wissenschaft kann und muß zwar der Staat als ein logisches Ganzes betrachtet werden; aber in der Wirklichkeit den Begriff des Bürgers von dem des Menschen abtrennen, eine Politik unabhängig und ausser dem Gebiete der Moral gründen und behaupten wollen, der Gesetzgeber müsse sich so ganz in die Mauern des Staatsgebäudes einschliessen, daß er auch keinen Fuß ausser dieselben setzen dürfe, das verräth eine schülerhafte Unkunde in der Anwendung der abstracten Grundsätze auf die concrete Natur.

Möchten es sich doch, sagt Mably in seinem Phocion, unsere Politiker vor allem aus-zur Pflicht machen, die Geheimnisse der Natur über die Bestimmung der menschlichen Gesellschaft und die Bedingungen ihres Wohlstandes zu erforschen. Sobald sie klug genug seyn werden, um sich nicht für weiser als die Natur zu halten, so werden sie auch einsehen, daß das allerwichtigste Geschäft für sie das Studium der moralischen Natur des Menschen ist.

Hat der Staat dem Naturstande weiter nichts anzubieten, als seinen Zwang, seine erkünstelten Bedürfnisse, seine Aufopferungen; ist er kein unentbehrliches Mittel zu unserer höhern Bestimmung: so ist es gar nicht abzusehen, mit welchem Rechte er den Naturmenschen aus seinen Wäldern, seiner unabhängigen Robheit, seiner glücklichen Unwissenheit

hervorlockt; ist er aber blosses Mittel, mit welchem Rechte spricht er sich selbst von allen höhern Rücksichten auf Menschenveredlung los, indem er sich eigenmächtig als unabhängiger Alleinzweck constituirt?

Eine solche Genügsamkeit wäre in jenen Zeiten und bey Regierungen verziehbar, welche noch ganz das Werk der Umstände und des Zufalls waren; aber in einem Zeitpunkt, der sich rühmt, die Verfassungen auf die Grundsätze der Vernunft zurückgeführt zu haben, ist diese Verengerung des Staatsbegriffs, diese Herunterwürdigung des Staatszwecks schlechterdings unverantwortlich. Indes lehrt die Geschichte, daß die Staaten sich in jenen Zeiten mit dem höhern, mittelbaren Zwecke der Menschenveredlung nur zu sehr und zu direct befaßt hatten, indem sie jetzt überall Erziehung, Moral, Religion entweder als ganz heterogene Gegenstände von sich ablehnen, oder doch, als zu entfernte Rücksichten, aus dem Auge lassen. So wanket die Vernunft mit ihr selbst im Widerspruche von einem Aeussersten in's andere, und die arme Menschheit bleibt unter allen politischen Decorationen ein Spiel des Scheins, ein Opfer der Sophistik.

Doch bey Lesern, für welche wir schreiben, dürfen wir es als eine ausgemachte Wahrheit voraussetzen, daß der hohe Zweck jedes geselligen Vereins zwischen vernünftigen Menschen nothwendig höhere, fortgehende Veredlung seyn muß, und daß der nähere Zweck desselben, die Selbsterhaltung, nur als Bedingung von jenem Gültigkeit haben kann.

Angenommen also, daß Vernunftmäßige Verfassungen sich selbst als Veredlungsmittel der Menschheit anzusehen haben und daß sie mit ihrer ganzen Tendenz nach dieser Richtung streben sollen: so entsteht, ehe man weiter gehet darauf, die Vorfrage: wie überhaupt dieß geschehen könne? Nach einiger Ueberlegung ergiebt es sich sofort, daß nur zweier

gedenkbare Wege dahin führen können. Entweder nimmt die Verfassung den Menschen so auf, wie sie ihn in der Wirklichkeit findet, mit der Absicht, ihn seiner Bestimmung allmählig näher zu bringen; oder sie selbst hebt sich gleich anfangs zu der Höhe, zu welcher der Mensch gelangen soll, mit der Absicht, denselben zu sich hinaufzuziehen. Im ersten Fall ist die Gesellschaft mit ihren mannigfachen Anstalten das Mittel, den Menschen als Bürger Schritt für Schritt von da weg weiter zu führen, wo sie ihn aufgenommen hat; im andern Falle faßt sie ihn kühn und rüstig an, um ihn gleichsam über alle Mittelstufen weg mit einem male zum Ziel zu versetzen.

Die erstere dieser Methoden ist furchtsamer, aber sicherer; die andere ist kühner, aber mislicher. Jener haben daher alle wahrhaftig weisen Gesetzgeber geglaubt den Vorzug geben zu müssen; theils weil sie dem natürlichen Entwicklungsgange parallel läuft, theils weil ihre Gewissenhaftigkeit ihnen nicht erlaubte, auf Umkosten ganzer Generationen so gefährliche Versuche zu wagen.

Das erste Beyspiel dieser letzten Methode hat, einige verfehlte Versuche älterer Zeiten ausgenommen, Frankreich gegeben, denn selbst die Englische und Amerikanische Staatsveränderungen gehören noch zur ersteren.

Vermuthlich liegt auch grade hier die verborgene Magie derselben. In der Art, wie sie sich ankündigte, sahen selbst edle Menschenfreunde, denen es aber an Welt- und Menschenkunde fehlte, die Morgendämmerung des goldenen Alters. Die Hoffnung, mit einemmale in eine durchausvernunftmäßige Ordnung der Gerechtigkeit und Freyheit gerückt zu werden; schien nun endlich alle philanthropische Träume zu realisiren, und erweckte, zumal bey der jüngern Welt, jenen

Enthusiasmus, in welchem unser Kant das unverkennbare Regem des Bervollkommungstriebes zu bemerken glaubt.

Lasset uns jetzt die Zeit nicht mit müßigen Betrachtungen über den endlichen Ausgang dieses sonderbaren Experimentes verderben! Nicht fragen: was aus dieser Revolution hätte werden können, wenn sie auf dem Wege ihrer ersten Impulsion fortgegangen wäre? Was sie hergegen werden müßte, wenn sie blos auf den abstracten Menschen berechnet, die Gleichheit der Rechte gegen die Ungleichheit der Natur in Collision zu setzen, und eine Freyheit ohne Sittlichkeit, oder eine Sittlichkeit ohne Religiosität zu gründen versuchte? Auf alle diese Fragen kann und muß uns erst der Friede antworten. Der Krieg ist seinem Wesen nach ein revolutionairer, d. i. anticonstitutioneller Zustand, von welchem sich keineswegs auf dasjenige schliessen läßt, was bey einer rechtlichen Ordnung möglich, oder nicht möglich seyn wird.

Wir wollen uns also am Wirklichen halten, wollen uns, ohne Genievolle Aufflüge in die Regionen der Vergangenheit und Zukunft, mit der bescheidenen Untersuchung beschäftigen: wie das, was ist, am vortheilhaftesten benutzt werden kann. Warum wird so viel geschwätzt, geschrieben und so wenig gethan? Ist es, weil der Schreyer von weitem gehört, der Handelnde nur in der Nähe gesehen wird? Oder, weil es leichter ist, die luftigen Phantome einer müßigen Einbildungskraft in den Nebel zierlich und künstlich gewundener Tiraden einzuhüllen, als frey und vernünftig in den Naturlauf hineinzuwirken, denselben auf Zwecke der Menschheit zu lenken? Was euch aber auch bequemer und rühmlicher scheinen mag, die ihr euch stark genug wähntet, das Heil des Vaterlandes auf eure Schultern, euer Gewissen zu laden, euch ruft nun dieses Vaterland zu.

Handelt, durch Handlungen zeigt sich der Weise,
Ruhm und Unsterblichkeit sind ihr Geleit.

Zeichnet mit Thaten die schwindenden Gleise
Unserer flüchtig entrollenden Zeit.

Den uns umschliessenden Zirkel beglücken,

Nutzen, so viel ein jeder vermag;

O, das erfüllet mit stillem Entzücken!

O, das entwölket den düsteren Tag!

Genug, der Strudel der Revolution hat auch unser Vaterland in seinem weitkreisenden Wirbel mitgenommen; er hat uns aus einer Ordnung der Dinge, die für uns war, in eine andere versetzt, für die wir seyn müssen. Wir stehen unter neuen Formen, welche weit über unsern Häuptern, hoch über der Reife des Zeitalters schweben, und welchen wir nun, Regierte und Regierende, nachfliegen müssen, wenn sie uns passen, und dereinst beglücken sollen.

Um ohne Figur zu reden, die neufränkischen Verfassungen sind von einer Natur, daß ihnen die Nationalerziehung als unausbleibliches Beding ihrer Möglichkeit vorangehen muß. Eine der vielen Ursachen, warum unsere Constitutionen unaufhörlich durch revolutionäre Strebepfeiler unterstützt werden müssen, bevor noch die Menschheit für dieselben gebildet, also das Beding ihrer Möglichkeit realisirt ist.

Gewiß ist es, daß die häufigen Ausfälle auf Philosophie und Wissenschaft, daß die unnatürliche Umkehrung, welche Einsicht und aufgeklärte Rechtschaffenheit an die Willkühr der unwissendsten Rohheit überliefert, daß die Entfernung der geübtesten und gelehrtesten Stände von den öffentlichen Angelegenheiten, daß die Verfügungen, wodurch der Volks- und Jugendunterricht gehemmt und gelähmet wird, daß das alles von Menschen sich herschreibt, welche von dem Geiste einer vernunftmäßigen Verfassung auch noch nicht das leiseste Weh'n gefühlt haben.

Ueberall, wohin die Revolution nur durchdrang, erwachte zugleich auch das Bedürfniß der Nationalerziehung, die, als öffentliche, gesetzliche Anstalt wenigstens, auch erst durch diese Revolution ausführbar geworden ist. Wie thätig schien nicht gleich anfangs Frankreich in diesem Fache zu Werk zu gehen? Wie sehr schienen die übrigen Republiken diesen Gegenstand zu beherzigen? Hat nicht unsere Constitution sogar ein eigenes Ministerium für den öffentlichen Unterricht angeordnet, und den Grundsatz aufgestellt: daß Aufklärung besser als Reichthum sey? Und o, wofern unsere Staatsveränderung, von allem demjenigen, was man uns dabey versprach, nur dies einzige, nemlich eine öffentliche Anstalt zur allmählichen Beredlung unserer Nation, gewährte, wie gerne wollten wir über der Hofnung einer bessern Zukunft für unsere Söhne der Opfer vergessen, welche wir der Freyheit und Gleichheit gebracht haben!

Allein was ist bisher geschehn? wenn man einige partielle, abgeriffene, temporarische Verfügungen ausnimmt, die keine Wirkung hervorbringen, die eben so wenig als Anlagen eines durchgedachten, allumfassenden, allmählig ausführbaren Plans betrachtet werden können: so ist noch gar nichts geschehn. In-
des wenn in einem revolutionirten Volke nichts für die Erziehung, wenn es nicht gleich von Anfang her mit der gründlichsten und thätigsten Sachkenntnis gethan wird: so eilet mit schnellen Schritten der Zeitpunkt herben, wo, entweder wegen der Erschöpfung der Hülfquellen, oder wegen der überhandnehmenden Verwilderung und der unausbleiblichen Abnahme aller zu einem solchen Geschäfte brauchbaren Männer nichts mehr gethan werden kann.

Wäre es möglich, die Beamten, die sich mit dieser allerwichtigsten, allerheiligsten Angelegenheit des Vaterlandes beladen haben, aus ihren Studierzimmern heraus auf den

wirklichen Schauplatz des öffentlichen Unterrichts, in unsere Tempel, unsere Akademien, unsere Stadt- und Landschulen zu führen; könnten sie das Gegenwärtige mit dem Vergangenen vergleichen, und aus der befruchtenden Verbindung von beiden auf die Zukunft schließen: gewiß, sie würden mit dem ganzen lebhaften Gefühl ihrer Pflicht die Aufmerksamkeit der Volksvertretung nach diesem dringlichsten aller Gegenstände hinzulenken bemühet seyn.

Wir wissen es wohl, daß mitten im Laufe eines schrecklichen Krieges, zu welchem unser Friedegewohntes Helvetien Boden und Nahrung hergeben muß, nicht alles, nicht vieles geschehen kann: aber wir wissen es auch, daß man mitten im Kriege die Friedenskünste vorbereiten und die ausführlichen Entwürfe für die nahe Zukunft fertig halten muß; wir wissen daß im ganzen Erziehungswesen, aber besonders in den Elementarschulen auch ohne Geld unendlich viel gebessert werden kann.

Indem wir das behaupten, so machen wir uns nichts desto weniger von dem Erziehungswesen, zumahl wenn es sich über eine ganze Nation erstrecken soll, eben keinen so gar geringen Begriff. Nicht der Empiriker, nicht der spekulirende Gelehrte sind dazu geeignet, sondern einzig der Mann, dessen lang durchgedachte und mannigfach erprobte Theorie durch eben so lange und vielseitige Erfahrung zur Zeitigung gediehen ist. Freylich, nichts scheint heute leichter als Constitutionen und Erziehungspläne für ganze Länder von der Feder wegzuschreiben; wie wenig denn aber diese Ideale in's derbe Gefüge des wirklichen Menschenlebens hineinpassen, haben wir etwa darüber der Erfahrungen noch nicht genug.

Es sey mir vergönnt den Begriff von Nationalerziehung hier nur insofern zu entwickeln, als es nöthig ist, um von dem Gange dieser und der folgenden Abhandlungen einen vorläufigen Begriff zu geben.

Nationalerziehung hat nicht einzelne Subjecte, nicht einzelne Anstalten, nicht einmal einzelne Alter, sondern eine Nation in der Totalität betrachtet zum Gegenstand. Wie auffallend würde im Munde eines Mannes, der weiß, was Nationalerziehung ist, z. B. die Erklärung seyn, daß die Lehrer des Volkes nicht als solche, sondern nur insofern sie sich selbst zu Lehrern der Kindheit und der Jugend umschaffen, zu Ansprüchen auf die Aufmerksamkeit und Versorgung des Staates berechtigt seyn können?

Ist aber jener im Allgemeinen der ächte und einzig wahre Begriff von Nationalerziehung, soll dieser Begriff nachher in einem gegebenen einzelnen Volke verwirklicht werden: so muß man vernünftiger Weise, scheint mir, sich selbst vorerst folgende Fragen ausführlich deutlich beantwortet haben, bevor man sich dem Geschäfte selbst zu nähern wagt. 1.) Wozu soll die Nation erzogen werden? 2.) Wie muß das geschehen? 3.) Was für Mittel dazu sind vorhanden.

Die erste dieser Aufgaben, welche nach dem Zwecke fragt, weist nothwendig theils auf allgemeine Menschen= theils auf specielle Staatszwecke. Die erstere liefert die Analyse der vernünftigen Natur des Menschen, die zweite eine vertraute Bekanntschaft mit dem Wesen und dem Geiste der politisch-bürgerlichen Verfassung. Ist diese auf reine Prinzipien der Vernunft gestützt: so hat sie das Eigenthümliche, daß in derselben, und nur in derselben, die Menschen= und Staatszwecke in Eins zusammenfallen, mit andern Worten: daß in derselben niemand für einen guten Bürger gelten kann, der nicht ein guter, das heißt, ein aufgeklärt-moralischer Mensch ist. Die Vernunftprinzipien, worauf eine Constitution gegründet zu seyn, sich rühmt, stellen den politischen Calcul ihrer Verfasser vor; aber dieses Resultat, die Vereinigung der bürgerlichen und sittlichen Würde, ist die Probe von der Richtigkeit jener Rechnung.

Die zweite Aufgabe bezieht sich auf die Nation selbst, als auf den zu bearbeitenden Stoff. Der Künstler, dem es aufgegeben ist, einen Apoll zu verfertigen, wird sich ganz verschieden benehmen, wenn er dieselbige Form in Metall, Marmor, Holz oder Gyps herausbringen soll.

In der politischen Erziehung ist die Nation selbst das Materiale; derjenige würde kein großes Genie verrathen, der in Paris oder in Rom studiren wollte, wie der Schweizer erzogen werden müsse. Ach nein, er muß in und mit diesem Volke in mannigfachem Verkehre gelebt, er muß sich aus vielfältigem Umgange mit allen Altern und Ständen ein bestimmtes, nicht bloß a priori erraisonnirtes, sondern wirklich abstrahirtes Resultat über den Grad der Aufklärung, der Sittlichkeit, des Charakters, und über den Einfluß der Localität herausgebracht haben.

Die dritte Aufgabe endlich erfordert ein, nach jenen Aufgaben modificirtes vollständiges System einer Nationalerziehung, mit einer genauen Darstellung aller zu seiner Ausführung theils vorhandener, theils erforderlicher Mittel. Wie wäre es auch möglich, an die Erziehung einer Nation zu denken, ohne von allen in derselben zu diesem Zwecke existirenden Anstalten eine so vollständige Kenntniß, wie möglich zu haben? Diese müssen uns ja die Materialien zum künftigen Baue hergeben.

Da ich für denkende Leser schreibe, so werde ich ihre Zeit jetzt nicht mit weitläufigen Declamationen über die Nothwendigkeit aller bisher angeführten Erfordernisse verderben; noch weniger werde ich mir die Untersuchung erlauben, ob dasjenige, was seit der Revolution geschehen und geschrieben worden ist, mit dieser vielumfassenden, zusammenhängenden Uebersicht, mit dieser unentbehrlichen Sach- und Menschenkenntniß gethan und geschrieben worden sey. So viel ist

doch wohl ohne alle Widerrede gewiß, daß wer einen Erziehungsplan für unsere Nation schreiben will, der muß die Formen unserer neuen Verfassung nicht bloß historisch kennen; er muß in den Geist derselben hineingedrungen seyn, und vorsehen, theils, wie ihre Anwendung auf die Nation wirken wird, theils, wie die allmählig fortschreitende Bildung der Nation auch zu ihrer allmählichen Vervollkommung beitragen kann. Der gründliche Leser wird also diesen ersten Theil unserer Arbeit, der mit einer philosophischen Untersuchung unserer politischen Formen in pädagogischer Rücksicht beschäftigt ist, nicht überflüssig finden. Eben so wichtig ist eine historisch-philosophische Charakteristik der Nation in dem Augenblick, da die Revolution sie, nicht von innen heraus umwandelte, sondern von außen übereilte. Die erste Art von Revolutionen kann nur denn erfolgen, wenn die Nation dazu reif ist; sie gleicht der Insektenverwandlung, die eigentlich den Moment des Sichtbarwerdens jener Entwicklungen ist, die bis auf diesen Augenblick nur im verborgenen fortschritten. Die andere Art hat mit dieser gar keine Analogie; sie behandelt, um mich eines nicht zu harten Beispiels zu bedienen, die Nation wie der Wundarzt den menschlichen Körper, oder wie der Gärtner den Baum, den er zurechtschneidet oder pfropft. Sie ist eine gewaltsame Behandlung, nicht eine Revolution. Sie wäre sogar nach den Grundsätzen der neuern Politik, in welcher die Volkssouveränität als oberstes Prinzip anerkannt wird, ganz unzulässig. Wenn die Menschen consequent wären, so müßte eine Nation, die sich selbst als souverain erklärt, nothwendig auch die Souveränität anderer Nationen anerkennen; alle die Operationen, welche man mit den Redensarten: die Staaten revolutioniren, den Völkern die Freyheit bringen, die Aristokratien stürzen u. s. w. ausdrückt, müßten im Völ-

ferrecht als directe Verletzung der Völkersouveränität angesehen und vermieden werden. Kurz, diese zweite Gattung ist kein nothwendiger, natürlicher Fortschritt der Nation, sie ist ein blosser Zufall, oder Unfall: sie selbst an sich, und ausser ihren politischen Verhältnissen, bleibt nach, wie vor unverändert dasselbe Individuum; um sie in die neuen Formen zu schmiegen, muß dem ersten Schritte eine ganze Reihe gewaltsamer und schmerzlicher Operationen an allen Theilen des Körpers folgen, durch welche derselbe eben so wahrscheinlich zu Tode gemartert als umgebildet werden kann; oder die wohlthätige Erziehung muß wie die verständige gefühlvolle Wärterin den Kranken in Schutz nehmen, ihm nach und nach wieder zur Genesung verhelfen. So unaussprechlich vieles liegt daran, daß der Volkserzieher seine verbesserten Entwürfe da anknüpfe, wo die Nation selbst sich bey ihrer Umwälzung befand.

Endlich müssen die zu machenden Entwürfe nicht blos absolute, sondern auch relative Möglichkeit haben. Der philosophische Volkserzieher darf keinen Ring in sein System aufnehmen, ohne zu wissen, wie er ihn in seine Kette einreihen will; sein Plan muß nicht blos im Abstracten zur logischen Richtigkeit gebracht, sondern in der wirklichen Anschauung aufgestellt seyn. Wenn man uns da für jeden besondern Zweig des menschlichen Wissens eigene Akademien anrath, wenn man, dort ohne Geld Mineralien, botanische Sammlungen und Kunstwerke ankauft, wenn man indem die Lehrer der Hörenden und Redenden ohne Besoldung arbeiten und schmachten, Entwürfe für Taubstumme entwirft: wie könnten wir uns von unserem Geschicke zur Nationalerziehung große Hoffnungen erlauben! Allein dieser Theil der Vorkenntnisse muß nothwendig durch die Mitwirkung der obern Behörden herbeigeschaft werden. In dieser Hinsicht ist auch

schon, was die Elementarschulen betrifft, ein tabellarisches Werk in der Arbeit: nur Schade, daß darinn so manche unzweckmäßige Rubrick erscheint, so manche uuentbehrliche nicht erscheint; daß diese ganze Arbeit da beginnt, wo sie hätte aufhören sollen; daß sie sich nur auf einen Zweig des Erziehungswesens beschränkt, da sie sich, mit einem unwiederbringlichen Zeitgewinn, und Welch ein Gewinn! zugleich auf alle hätte erstrecken können.

Doch es gehört vielleicht eben so wenig Genie zum Tadel des, was ist, als zur Rechtfertigung begangener Fehler, die man so leicht von sich ablehnen und auf Rechnung anderer Menschen, oder der Umstände, oder, wenn schon verfehlter, doch guter Absichten setzen kann. Allein indem man hier tadelte, dort sich entschuldigt: so bleiben die Sachen, wie sie sind, und das Uebel geht seinen Gang ungestört fort. Daß diese Aufsätze so spät und in dieser so unbequemen Form erscheinen, das ist wenigstens nicht des Verfassers Schuld. Schon vor mehr, als einem Jahre lagen sie zum Drucke fertig, und blieben, unter abwechselnden Zusicherungen und Entschuldigungen, bis auf den gegenwärtigen Tag ungedruckt. Lassen Sie uns also jetzt sofort Hand an's Werke legen.

E r s t e r A b s c h n i t t.

Von den Formen der Helvetischen Staatsverfassung in pädagogischer Rücksicht.

Die Grundlagen unserer Staatsverfassung lassen sich auf die vier Prinzipien der Einheit, der Stellvertretung, der Gleichheit und der Freyheit zurückführen. In diesen